

Niederschrift



Gremien	Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales der Stadt Vechta
Sitzung am	Donnerstag, 11.03.2004
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:20 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : _____

Protokollführer : _____

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname Bemerkung	Funktion
----------------------------	----------

Stimmberechtigt:

Dr. Koch, Hartmut	
Wolking, Hubert	Vorsitzender
Ebeling, Monika	
von Fricken, Edith	
Frilling, Thomas	
Heidemann, Karl-Heinz	
Hempfen, Christine	
Kühling, Bernard	
Niehaus, Franz-Josef	
Wedler, Lilia	

Nicht stimmberechtigt:

Schnellbacher, Uwe	Stadtelternratsvors. Kindertagesst.
--------------------	-------------------------------------

Von der Verwaltung:

Kleier, Josef	Erster Stadtrat
Schumacher, Bernd	Verwaltung
Themann, Christine	Frauenbeauftragte

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 01 Konzept Tagespflege**
- 02 Kindertagesstätteneinrichtungen in der Stadt Vechta;**
 - 1.) Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätteneinrichtungen der Stadt Vechta zum 01.08.2004
 - 2.) Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in den kath. Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Einvernehmen der Stadt Vechta
- 03 Kindergartenbedarfsplanung 2004/2005**
- 04 Mitteilungen des Stadtdirektors**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zu Beginn der Sitzung zunächst alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie Vertreter der Presse und stellte alsdann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 01

Konzept Tagespflege

Erster Stadtrat Kleier gab zunächst eine komprimierte Einleitung zum Thema „Tagespflege“ und ging hierbei auch auf die Beratung und die Beschlusslage in der Vergangenheit ein. Er führte insbesondere aus, dass seinerzeit beschlossen wurde, die Verwaltung möge ein Gespräch mit dem Sozialdienst katholischer Frauen führen um festzustellen, ob und ggfl. zu welchen Bedingungen der SkF bereit sei für die Stadt Vechta Tagespflege anzubieten. Dieses Gespräch sei geführt worden. Resultierend hieraus habe der SkF konzeptionelle Möglichkeiten für eine Durchführung formuliert und bei der Stadt Vechta eingereicht.

Alsdann stellte Frau Themann das Konzept des SkF und mögliche Vertragsinhalte zwischen SkF und Stadt Vechta vor. Im Ergebnis umfasse dieses Konzept sechs Bausteine:

1. Werbung
2. Beratung und Information
3. Vermittlung
4. Begleitung und Fortbildung
5. Vernetzung und Kooperation
6. Qualifizierungsmaßnahmen

Daneben wurde ein Zuschuss zur privaten Altersvorsorge für Tageseltern vorgeschlagen, der einen zusätzlichen Anreiz für die Tätigkeit als Tageseltern darstelle.

Die einzelnen Bausteine des Projektes wurden alsdann umfassend diskutiert. Vor allem im Hinblick auf die private Altersvorsorge meldeten die Ausschussmitglieder Bedenken an. Herr Kleier betonte, dass es wichtig sei, den Einstieg in die Tagespflege zu finden.

Der Vorsitzende formulierte alsdann, auf den Vorschlag auf kommunale Finanzierung zur privaten Altersvorsorge zunächst zu verzichten und später, nach Vorliegen von Erfahrungswerten zur Tagespflege, diesen Punkt wieder zu behandeln.

Nach Abschluss der Aussprache schlägt der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Vechta bietet Familien ein insgesamt positives Lebensumfeld. Im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung entstand in den letzten Jahren ein gutes Angebot. Um den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen noch effizienter Rechnung zu tragen, ergänzt die Stadt Vechta dieses Angebot nun im Bereich der Kindertagespflege (§§ 23, 24 KJHG). Sie unterstützt und fördert damit private und familiennahe Initiativen in der Kinderbetreuung.

Die Stadt Vechta richtet zur Erweiterung des Angebotes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst für die Dauer von 2 Jahren eine Anlaufstelle für abgebende und betreuende Eltern aufgrund vertraglicher Vereinbarung beim SkF ein. Die Aufgaben des SkF umfassen **Werbung, Beratung und Information, Vermittlung, Begleitung und Fortbildung sowie Vernetzung und Kooperation im Bereich der Kindertagespflege.**

Beschäftigt wird eine qualifizierte Fachkraft im Umfang von 7 Stunden pro Woche. Die Stadt stellt dafür einen Kostenrahmen in Höhe von 9.000 € (8.200 € Personalkosten, 800 € Sachkosten) zur Verfügung.

Zum Zwecke des Projektanschubs wird für die Qualifizierung von Tageseltern ein Budget in Höhe von 3.600 € und für die Kosten von Werbematerialien ein Budget von 800 € bereitgestellt.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 13.400 € ist im Nachtragshaushalt 2004 der Stadt Vechta zu veranschlagen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 02

Kindertagesstätteneinrichtungen in der Stadt Vechta;

1.) Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätteneinrichtungen der Stadt Vechta zum 01.08.2004

2.) Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in den kath. Tageseinrichtungen für Kinder hier: Einvernehmen der Stadt Vechta

Erster Stadtrat Kleier stellte zunächst die Thematik umfassend vor und berichtete überdies von den diesbezüglichen Gesprächen im Arbeitskreis Kindergarten. Herr Kleier erläuterte u.a. die Wirkung der letzten Anpassung, die zum 01.08.1998 vorgenommen worden sei. Durch diese Erhöhung sei seinerzeit eine Erhöhung des Deckungsgrades von 24 % auf exakt 28,67 % erreicht worden. Seit diesem Zeitpunkt seien jedoch die Personal- und auch die Sachkosten stetig gestiegen.

Alsdann erläuterte Herr Kleier anhand von kalkulatorischem Zahlenmaterial die beabsichtigte Festlegung der neuen Beitragsstaffel. Unter Berücksichtigung dieser gestiegenen Kosten sei es Ziel, durch die nun anstehende vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge den Deckungsgrad an den Gesamtausgaben wieder zu erhöhen. Es sei insoweit beabsichtigt, die Elternbeiträge um ca. 7 % anzuheben und daneben durch eine Intensivierung der Beitragsberechnung höhere Einnahmen zu erzielen.

In der anschließenden Aussprache wurde die gesamte Thematik umfassend diskutiert und aufgeworfene Fragestellungen wurden von der Verwaltung abschließend beantwortet.

Nach Abschluss der Aussprache schlägt der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

1. „Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätteneinrichtungen der Stadt Vechta wird beschlossen. Die Satzungsänderung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.“
2. „Die Änderung der Elternbeitragsordnung des Bischöflich Münsterschen Offizialats für die Inanspruchnahme der kath. Kindergärten zum 01.08.2004 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 03

Kindergartenbedarfsplanung 2004/2005

Zunächst stellte Erster Stadtrat Kleier die Aufgabenstellung zur Kindergartenbedarfsplanung in kurzer Form vor. Der Landkreis ist nach dem Gesetz für die Erstellung eines Kindergartenbedarfsplanes verpflichtet. Dieser werde vom Landkreis Vechta auch anhand einer aktuellen Belegungsanalyse und der Bildung einer Bedarfsprognose, bezogen auf die kommenden drei Jahre, erstellt.

Alsdann führte StAR Schumacher aus, dass zur Absicherung der örtlichen Gegebenheiten es seit Jahren bei der Stadt Vechta Praxis sei, dass eine separate „vor Ort“ Bedarfsplanung von der Verwaltung aufgestellt werde. Alsdann gab Herr Schumacher umfassende Überblicke und Ausführungen

- zum Gesamtkindergartenangebot in der Stadt Vechta,
- zur Gesamtübersicht über Regel- und Integrationsgruppen,
- zur aktuelle Belegungssituation im laufenden Kindergartenjahr (2003/2004) und
- zur aktuelle Anmeldesituation für das kommende Kindergartenjahr (2004/2005).

Diese Belegungssituationen bedeuten im Ergebnis, dass im lfd. Kindergartenjahr (2003/2004) auf alle Kindergärten der Stadt Vechta derzeit 29 freie Plätze entfallen. Nach dem Stand vom 09.03.2004 und nach Durchführung der zentralen drei Anmeldetage sind derzeit insgesamt 42 freie Plätze zu verzeichnen. Die Anzahl dieser freien Plätze wird sich sicherlich durch noch erfolgende Anmeldungen reduzieren. Gerade im Zusammenspiel mit den derzeit noch kaum nachgefragten Eingewöhnungsgruppen dürfte aber insgesamt eine durchaus entspannte Belegungssituation für das kommende Kindergartenjahr eintreten.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.

Anmerkung:

Das in der Ausschusssitzung vorgestellte Zahlenmaterial in dieser Angelegenheit ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 04

Mitteilungen des Stadtdirektors

a) Aufgabenentwicklung in der Sozialhilfe

Hierzu führte Erster Stadtrat Kleier anhand von Folien die Kostenentwicklung (siehe Anlagen 1 und 2) einsch. der Anzahl von Erstanträgen sowie Leistungs- und Ablehnungsbescheiden vor. Anschließend gab Herr Kleier den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis, dass die Organisation der Bearbeitung von Sozialhilfeanträgen verändert worden sei. Nunmehr sei eine zentrale Erstkontaktstelle (siehe Anlage3) eingerichtet, die die jeweiligen Antragsstellungen entgegennehme und anschließend an die jeweiligen Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter weiterreiche.

Im Anschluss hieran ging Herr Kleier auf die Aufgabenentwicklung im Bereich Wohngeld (siehe Anlage 4) detailliert ein.

b) Seniorenfahrten

Hierzu stellte Erster Stadtrat Kleier das von der Verwaltung erstellte Programm für das Jahr 2004 anhand einer Folie umfassend vor. Herr Kleier gab den Ausschussmitgliedern hierbei sowohl die kalkulierten Gesamtkostenbeiträge als auch die von den Senioren zu entrichtenden Kostenanteile zur Kenntnis.

Anmerkung:

Das vorgestellte Gesamtprogramm der Veranstaltungen für Senioren ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

C	3.02
D	Seite 1

2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätteneinrichtungen der Stadt Vechta

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 27. Januar 2003 (Nds. GVBl. S. 36) sowie des § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701) und § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57) hat der Rat der Stadt Vechta unter Berücksichtigung der 1. Satzungsänderung der Neufassung vom 24.09.2001 in seiner Sitzung am _____ folgende 2. Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätteneinrichtungen der Stadt Vechta vom 18.05.1998, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.09.2001, wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührenhöhe

1. Die Gebühr beträgt pro Kindergartenjahr für:

Regelgruppen	4 Std. tägliche Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche monatliche Gebühr	1.980,00 € 165,00 €
Nachmittagsgruppen	4 Std. tägliche Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche monatliche Gebühr	1.980,00 € 165,00 €
	3 Std. tägliche Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche monatliche Gebühr	1.392,00 € 116,00 €
	3 Std. tägliche Betreuungszeit an 4 Tagen in der Woche monatliche Gebühr	1.260,00 € 105,00 €
	2 Std. tägliche Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche monatliche Gebühr	1.176,00 € 98,00 €

C	3.02
D	Seite 2

2. Die nach Abs. 1 festzusetzende Elterngebühr wird in zwölf monatlichen Teilbeträgen erhoben.
3. Für Sonderöffnungszeiten (**Früh-/Mittags-/Spätdienste/Integrationsgruppen**) ist die monatliche Gebühr für jede zusätzlich angefangene halbe Stunde um **14 €** zu erhöhen.

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Beitragsstaffelung**

Auf Antrag ermäßigt sich die maßgebliche Gebühr gem. § 4 der Satzung entsprechend folgender Staffelung, sofern die genannten Einkommensgrenzen nicht erreicht werden:

Anrechenbares Einkommen	Regelgruppen 4 Std.	Integrationsgruppen 5 Std.	Nachmittagsgruppen 5 Tage 2 Std.	Nachmittagsgruppen 4 Tage 3 Std.	Nachmittagsgruppen 5 Tage 3 Std.	Sonderöffnung Je angefangene ½ Stunde
	€	€	€	€	€	€
bis 25.565 €	72,00	82,00	43,00	46,00	50,00	6,00
bis 33.234 €	88,00	98,00	52,00	56,00	62,00	7,00
bis 43.460 €	110,00	121,00	66,00	71,00	77,00	9,00
bis 56.243 €	137,00	148,00	82,00	88,00	96,00	11,00
über 56.243 €	165,00	175,00	98,00	105,00	116,00	14,00

¹ Vergleichswerte BMO

Anrechenbares Einkommen	Regelgruppen § 4 (1) a u. d 4 Std.	Integrationsgruppen § 4 (1) b 5 Std.	Ganztagsgruppen § 4 (1) c ü. 6 Std.	Nachmittagsgruppen § 4 (1) d 5 Tage 2 Std.	Nachmittagsgruppen § 4 (1) d 5 Tage 3 Std.	Sonderöffnung Je angefangene ½ Stunde
	€	€	€	€	€	€
bis 25.565 €	72,00	72,00	107,00	51,00	61,00	6,00
bis 33.234 €	88,00	88,00	132,00	61,00	75,00	7,00
bis 43.460 €	110,00	110,00	165,00	76,00	94,00	9,00
bis 56.243 €	137,00	137,00	206,00	96,00	117,00	11,00
ab 56.244 €	165,00	165,00	248,00	115,00	140,00	14,00

C	3.02
D	Seite 3

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.08.2004 in Kraft.

Artikel 3

Stadtdirektor und Bürgermeister werden ermächtigt, die Satzung in der neuen Fassung bekanntzumachen.

Vechta, den

Stadt Vechta

Kühling
Bürgermeister

Gels
Stadtdirektor

Kindergarten	Anzahl der Regelgruppen	Anzahl der kurzen Gruppen	Anzahl der Plätze pro Gruppe	Datum	Finanzierung
St. Laurentius	4 Gruppen (V)		25		Festbetragspauschale
	1 Gruppe (V), Außengruppe Pfarrheim, seit 01.08.01 im KiGa untergebracht		25	01.08.96	100% durch Stadt
	1 Gruppe (V)		10	01.08.01	100% durch Stadt
	1 Gruppe (V), Außengruppe Schwesternwohnheim		25	01.08.02	100% durch Stadt
	1 Gruppe (V), Außengr. im Pfarrheim	1 Gruppe (N)	15		Festbetragspauschale 100 % durch die Stadt
St. Marien	5 Gruppen (V)		25		Festbetragspauschale Zuschuss i.H.v. 5 Personalstunden abzgl. Einnahmen
Maria-Frieden	4 Gruppen (V)	Zusatzangebot Rappelkiste	25	seit 01.08.00 im neuen Kindergarten	Festbetragspauschale
	1 Gruppe (V), Außengruppe in der Oberschule		25	seit 01.08.01	100% durch Stadt
		1 Gruppe (N)	20		Festbetragspauschale
		Zusatzangebot Kinderstube	10		Eigenfinanzierung
St. Elisabeth	4 Gruppen (V)		25	seit 01.01.99 im neuen Kindergarten	Festbetragspauschale
	1 Gruppe (N)	Zusatzangebot Flohziirkus Erweiterung des Angebotes Flohziirkus	25		Festbetragspauschale Eigenfinanzierung
				01.08.2003 bis 31.07.2004	Zuschuss i.H.v. 12 Personalstunden abzgl. Einnahmen
St. Rafael	4 Gruppen (V)		25	seit Beginn	Festbetragspauschale
	1 Gruppe (N)		25	seit Beginn	Festbetragspauschale
		1 Gruppe (N)	20	seit Beginn	Festbetragspauschale
AWO	1 Gruppe (N)		25	01.08.02	100% durch Stadt
	4 Gruppen (V)		25	01.08.97	95% des Nettodefizites
	2 Gruppen (N)		25	01.08.97	95% des Nettodefizites
	1 Gruppe (V)		18	01.08.96	95% des Nettodefizites
Halbritter	1 Gruppe (V)		15	01.08.96	95% des Nettodefizites
	3 Gruppen (V)		25	01.10.92	100% durch Stadt
	1 Integrationsgruppe (V)		18	01.08.94	100% durch Stadt
Städtischer KiGa	1 Gruppe (N)		25	01.08.01	100% durch Stadt
		1 Gruppe (N)	20	01.10.92	100% durch Stadt
	1 Gruppe (V)		25	01.08.02	100% durch Stadt
St. Nepomuk	1 Integrationsgruppe (V)		18	01.08.98	Festbetragspauschale
	3 heilpädagogische Gruppen		6	01.08.98	Eigenfinanzierung

Vorhandenes Angebot

Regelgruppen	42
davon	
Vormittagsregelgruppen	36
Nachmittagsregelgruppen	6
Integrationsgruppen	2
Eingewöhnungsgruppen	4
Kinderstuben	1
Interessengruppen	2

11.03.04

Stadt Vechta
Amt 40/Büssing

Aktuelle Belegungssituation (Stand: 11.03.2004)

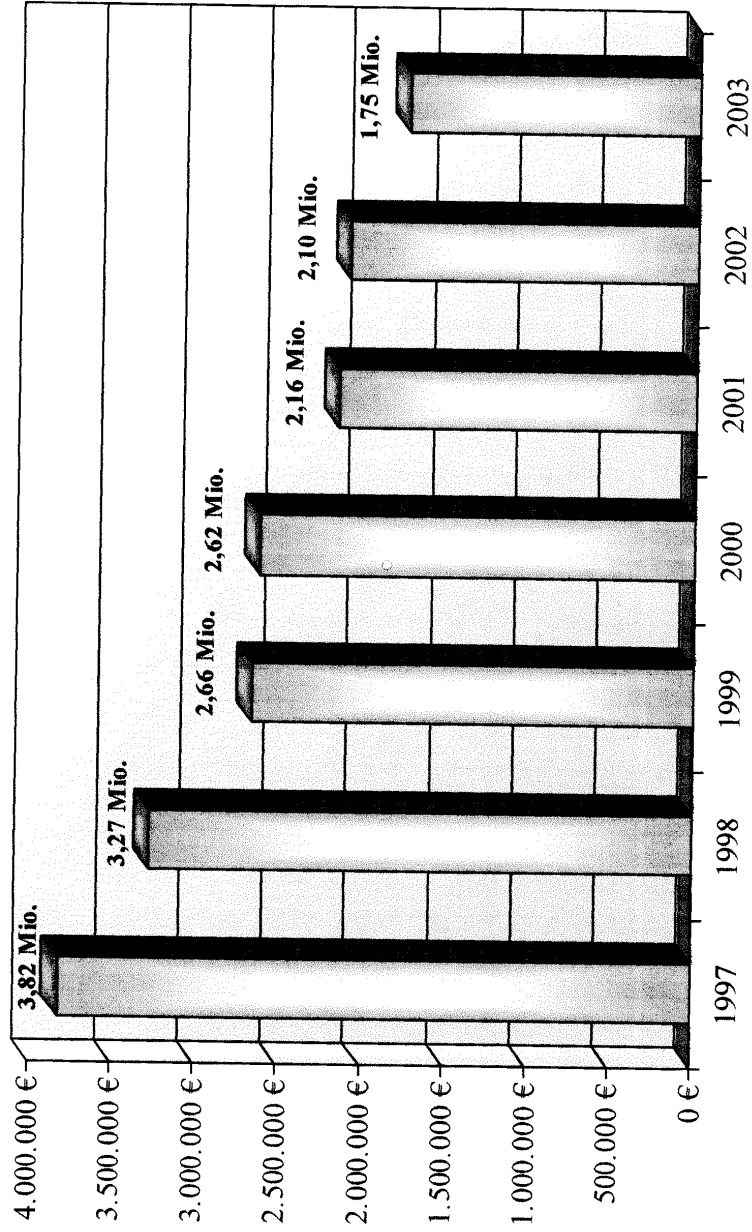
Einrichtung	vorhandene Regelplätze		Belegung in 2003/2004		freie Regelplätze		Warteliste		Belegung in 2003/2004		freie sonst. Plätze		Warteliste	Bemerkungen
	vormittags	nachmittags	in 2003/2004	in 2003/2004	freie	Regelplätze	Warteliste	vorhandene sonst. Plätze	in 2003/2004	sonst. Plätze				
Kinderg. Halbritter	33	0	29		4 (v.)		-	-	-	-	-	-	-	
St. Marien Oythe	125	0	117		8 (v.)		-	15	11	-	-	-	-	Bei den sonstigen Plätzen handelt es sich um die Interessengruppe "Rappelkiste"
Maria-Frieden	125	0	120		5 (v.)		-	20	20	-	-	-	-	
St. Elisabeth	100	25	124		1 (n.)		-	15	13	-	-	-	-	Bei den sonstigen Plätzen handelt es sich um die Interessengruppe "Flohziirkus"
St. Rafael	100	50	144		6 (n.)		-	15	15	-	-	-	-	
St. Laurentius	185	0	185		0		-	20	17	-	-	-	-	
städt. Kinderg.	118	25	138		1 (v.) 4 (n.)		-	20	19	-	-	-	-	
AWO	85 (100)	42 (50)	127 (150)		0		x	-	-	-	-	-	-	
St. Nepomuk	18	0	18		0		-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt	889	142	1.002		29		x	105	95	0	0	0	0	

v. = vormittags
n. = nachmittags

Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2004/2005

Kindergarten	zu besetzende Regel- plätze ab 01.08.2004	auf diese Regelpl. entfallende An- meldungen mit Rechtsanspruch	Anmeldeüberhang	Anmeldungen mit Rechtsanspruch ab 01.08.2004	Anmeldeüberhang
Halbritter	17	4	-13	0	-13
St. Laurentius	65	67	2	3	5
St. Nepomuk	7	9	2	2	4
Maria-Frieden	63	42	-11	5	-6
Städt. Kindergarten	59	81	22	17	39
St. Rafael	56	54	-2	5	3
AWO	24	33	9	23	32
St. Elisabeth	41	33	-8	12	4
St. Marien	59	34	-25	7	-18
Zwischenergebnis:	381	357	-24	74	60
J. Doppelanmeldungen		-18	-18	-3	-21
Ergebnis		339	-42	71	29

Entwicklung der Sozialhilfekosten (Nettoausgaben)





Gründe für die Ausgabenentwicklung in 2003

- **Einführung der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“**
 - Entlastung des Sozialhilfeeats um rd. 200.000 EUR (nur Umschichtung)
- **Intensive Aktivitäten im Bereich der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG durch die Sozialämter des Landkreises und der Stadt Vechta**
 - konsequente Heranziehung aller arbeitsfähigen Hilfeeempfänger der Stadt Vechta zu gemeinnützigen Arbeiten
 - Vermittlung von Hilfeeempfängern in Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Beschäftigungsinitiative „Hilfe zur Arbeit“ durch den Landkreis
(34 Personen wurden in sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnisse vermittelt)
 - Einrichtung eines Jugendbüros im Landkreis Vechta zum 01.08.2002
(38 junge Erwachsene wurden in Arbeit vermittelt, die ansonsten Sozialhilfe erhalten hätten)
- **Neuorganisation der Sozialhilfesachbearbeitung bei der Stadt Vechta**
 - Einrichtung einer „Erstkontaktstelle“
 - Zentralisierung der Kostenerstattungs- und Unterhaltssachbearbeitung

➤ *dadurch erhebliche Qualitätsverbesserung der Sozialhilfesachbearbeitung* ◀



„Erstkontaktstelle“

Ablauf

- Umfassende Beratung der Antragsteller über mögliche Auswege aus der Notsituation bereits vom 1. Besuch an.
- Nur erfahrene Sachbearbeiter nehmen Erstkontaktberatung war.
- Sozialarbeiter werden von Anfang an eingebunden.
- Abgabe des Hilfefalles in die allgemeine Sozialhilfesachbearbeitung erst nach rd. 4 Wochen (nach „Weichenstellung“).

Gründe für die Einrichtung

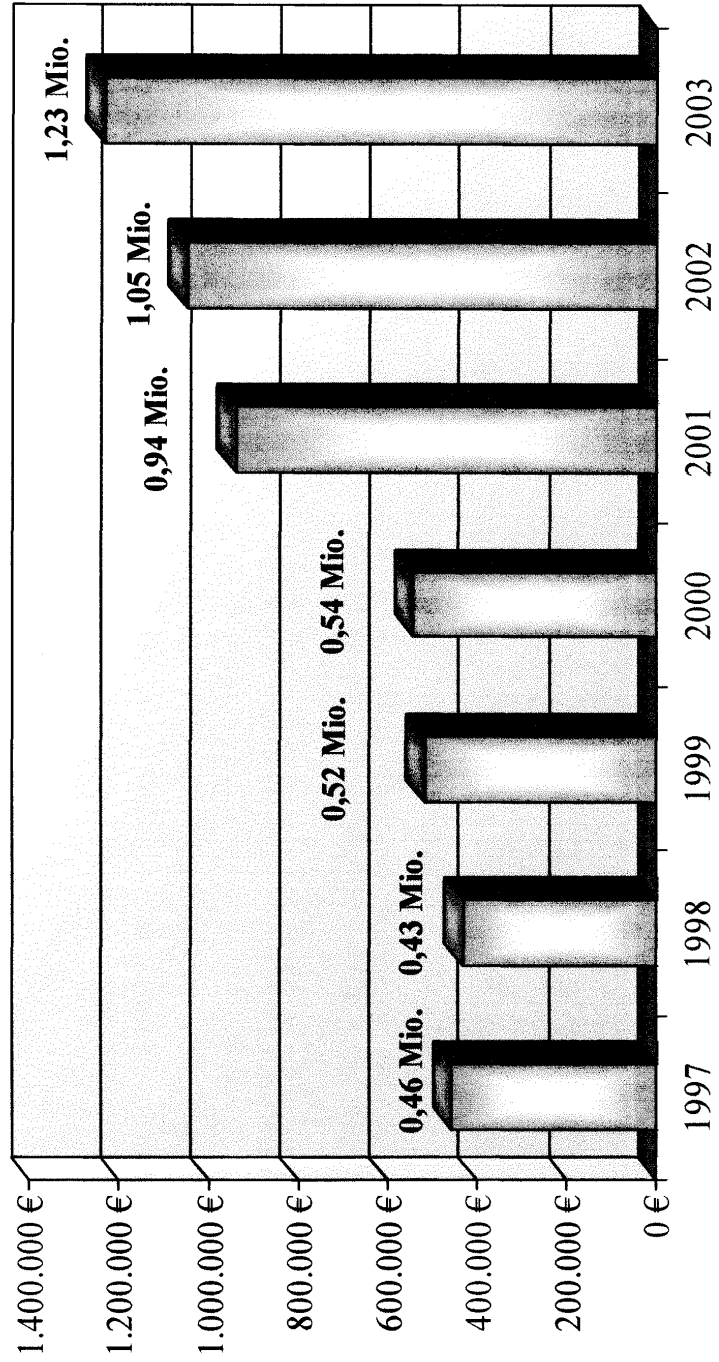
- Qualitätsverbesserung der Sozialhilfesachbearbeitung.
- dem Bürger (Antragsteller) von Anfang an einen kompetenten Ansprechpartner zur Seite zu stellen.
- Druck von neuen Mitarbeitern zu nehmen, die sich auf diesem Wege in der „allgemeinen Sozialhilfesachbearbeitung“ in Ruhe in das umfangreiche und schwierige Sozialhilferecht einarbeiten können.

Auswertung über die Erstkontakte im Jahr 2003

- durchgeführte Erstkontaktberatungen: in 766 Fällen
- Aushändigung von Antragsformularen: in 403 Fällen
- Rückgabe der ausgehändigten Anträge: in 282 Fällen
- tatsächliche Sozialhilfebewilligungen: in 220 Fällen

➔ *Im Ergebnis sind 71,3% der Anträge durch die umfassende Beratung während der „Erstkontaktphase“ erst gar nicht in den Sozialhilfebezug gekommen.* ←

Entwicklung der Ausgaben für das Allgemeine Wohngeld



Seniorenfahrten der Stadt Vechta im Jahr 2004

„Stadtrundfahrt“ nach Visbek

Termin: Mittwoch, 12. Mai 2004

Programmablauf:

- 14.30 Uhr: Abfahrt ZOB
- nach Ankunft in Visbek: rd. 1,5-stündige Rundfahrt durch die Gemeinde in Begleitung von Reiseführern aus Visbek
- ca. 16.30 Uhr: Kaffeetafel im Saal Dieckhaus (mit Begrüßung durch BGM Heiner Thölke und Unterhaltungsprogramm)
- ca. 17.45 Uhr: Rückfahrt nach Vechta

Ausflug nach Wilhelmshaven

Termin: Mittwoch, 15.09.2004

Programmablauf:

- 12.30 Uhr: Abfahrt ZOB
- ca. 14.00 Uhr: Ankunft in Wilhelmshaven Kaffeetafel im Gorsch-Fock-Haus, Begrüßung durch die 1. Bürgermeisterin der Stadt Wilhelmshaven,
- Unterhaltung durch die „Jade-Sänger Wilhelmshaven“
- ca. 15.15 Uhr bis 16.45 Uhr: Stadtrundfahrt (u.a. Marinestützpunkt)
- ca. 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr: Hafenumrundfahrt mit der MS Harle Kurier und der MS Jade Perle (u.a. Marinehafen mit der zweitgrößten Seeschleuse der Welt, Ölhafen mit den Tankerlöschbrücken)
- ca. 18.30 Uhr: Rückfahrt nach Vechta
- ca. 20.00 Uhr: Ankunft in Vechta